

TOP 8 Kurabgabe



AWTS, 16. Mai 2024

- Bundesregierung **plant** Abschaffung des besonderen Meldescheins für deutsche Staatsangehörige.

Die Bundesregierung hat am 30. August 2023 Eckpunkte für ein Viertes Bürokratieentlastungsgesetz (BEG IV) beschlossen, die umfassen, dass die Hotelmeldepflicht für deutsche Staatsangehörige abgeschafft werden soll.

Der entsprechende Gesetzentwurf wird gegenwärtig erarbeitet.

Die Abschaffung der Hotelmeldepflicht ist aufgrund europarechtlicher Vorgaben lediglich für deutsche Staatsangehörige möglich.

Für ausländische Staatsangehörige ordnet Artikel 45 des Schengener Durchführungsübereinkommens (SDÜ) zwingend an, dass sie einer Hotelmeldepflicht unterliegen. Für ausländische Staatsangehörige (aus EU- und Drittstaaten) ist daher die Hotelmeldepflicht europarechtlich verbindlich vorgeschrieben und kann nicht durch Bundesrecht abgeschafft werden.

Quelle: Bundesministerium des Innern und für Heimat, 08.05.2024:

<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/moderne-verwaltung/meldewesen/meldewesen.html>

- Bis zu einer möglichen Gesetzesänderung bleibt **jeder einzelne Beherbergungsbetrieb** – egal ob Ferienzimmer, Ferienwohnung oder Hotel und unabhängig von der Betriebsgröße – in Deutschland **verpflichtet, für jeden Gast einen besonderen Meldeschein** nach §§ 29, 30 Bundesmeldegesetz (BMG) **auszustellen.**

Quelle: Deutscher Tourismusverband, 08.05.2024:

[https://www.deutschertourismusverband.de/themen/politik/buerokratieabbau#:~:text=Bis%20zu%20einer%20m%C3%B6glichen%20Gesetzes%C3%A4nderung,30%20Bundesmeldegesetz%20\(BMG\)%20auszustellen](https://www.deutschertourismusverband.de/themen/politik/buerokratieabbau#:~:text=Bis%20zu%20einer%20m%C3%B6glichen%20Gesetzes%C3%A4nderung,30%20Bundesmeldegesetz%20(BMG)%20auszustellen)

Aus der Praxis - Mölln

- KA seit 1970 in Mölln
 - Höhe der Kurabgabe
 - 01. April bis 31. Oktober: 3,00 Euro p. P. / Nacht
 - 01. November bis 31. März: 1,50 Euro p. P. / Nacht
 - Jahreskurkarte (mehr als 28 Nächte): 84 Euro
 - Kleine Vermieter:
 - Abgabe der Durchschläge 1x/Monat an TI Mölln
 - TI Mölln schreibt Rechnung 1x/Monat an Vermieter
 - Kurkarten werden weitestgehend manuell ausgefüllt
-

Aus der Praxis - Mölln

- Größere Vermieter / Hotels:
 - Monatliche Sammelmeldung an TI Mölln
 - TI Mölln schreibt Rechnung an Vermieter
 - Reha-Kliniken
 - Deutsche RV zahlt Kurabgabe nicht
 - Kliniken zahlen Abschläge an TI Mölln quartalsweise
 - Spitzabrechnung im Januar (rückwirkend)
 - TI Mölln stellt umfangreiches Infomaterial zur Verfügung
 - Zeitaufwand in TI Mölln ca. 2-3 h / Woche (anfangs deutlich mehr)
-

Herzlich willkommen in der Eulenspiegelstadt Mölln

Nach §1 der vorgenannten Satzung erhebt die Stadt Mölln, für das in der Satzung benannte Erhebungsgebiet, eine Kurabgabe. Gemäß §3 (1), Punkt a und f dieser Satzung sind von der Kurabgabe befreit:

- **Personen, die zur Ausübung ihres Dienstes oder Berufes oder zu Ausbildungszwecken im Stadtgebiet übernachten und die öffentlichen Einrichtungen nicht in Anspruch nehmen.**
- **Personen, die sich anlässlich besonderer Familienfeiern (z.B. Hochzeitsfeiern, Beerdigungen) nur für maximal eine Übernachtung in Mölln aufhalten und die Einrichtungen nicht in Anspruch nehmen.**

Die Stadt Mölln ist nach §3 Absatz 2 der Satzung und §90 Absatz 1 Abgabenordnung berechtigt, Nachweise zu allen Angaben zu verlangen. Sämtliche Angaben sind in Deutsch und in Druckbuchstaben auszufüllen (gemäß §87 Abgabenordnung). Die Abgabe dieser Erklärung ist freiwillig, aber erforderlich, wenn das Vorliegen einer Ausnahme von der generellen Abgabepflicht festgestellt werden soll.

Bei Nichtabgabe muss der Beherbergungsbetrieb den Gästebefrag einziehen.

In Kenntnis dieser Regelung und der Strafbarkeit unwahrer Angaben erfolgen die u. s. Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen.

* Nur vollständig ausgefüllte Formulare werden von der Stadt Mölln anerkannt.

Vor- und Zuname des Gastes	*
Datum Anreise	*
Datum der voraussichtlichen Abreise	*

Angaben zum Erklärenden (Zahlungsschuldner/Beherbergungsgast)

*Konkreter Anlass/Name der Veranstaltung	
*Name (Firma/Institution bei Geschäftsreisen)	*Straße/Hausnummer (Firma/Institution, bzw. Privatadresse)
*Land/Postleitzahl (Firma/Institution bzw. Privatadresse)	*Ort (Firma/Institution bzw. Privatadresse)
*Staatsangehörigkeit bei ausländischen Personen	* ID-Nummer des gültigen Reisedokumentes bei ausländischen Personen

Hiermit wird bestätigt, dass die Beherbergung im Rahmen eines lt. § 3(1), Punkt b aufgeführten Anlasses vorgenannter Satzung erfolgte.

*Ort und Datum	*eigenhändige Unterschrift des Gastes
----------------	---------------------------------------

Bitte geben Sie das ausgefüllte Formular in Ihrem Beherbergungsbetrieb ab.

Stempel /Adresse des Beherbergungsbetriebes

Mölln-Negativbescheinigung





















- **Negativbescheinigung Pflicht**
 - Geschäftsreisende
 - Bei familiären Aufenthalten für eine Nacht
- **Bescheinigung muss in TI abgegeben werden**

Aus der Praxis - Mölln

- Ermäßigungen mit der Kurkarte

Rabatte in Mölln

Gegen Vorlage einer Gästekarte erhältst du für nachfolgende Dienstleistungen und Erlebnisse eine Ermäßigung.

 <p>Minigolf abzgl. 1,00 € pro Erwachsener</p>	 <p>Fahrradrentierung 10 % Rabatt auf den Endpreis</p>	 <p>Stadtführungen abzgl. 1,00 € pro Erwachsener</p>	 <p>Disc-Golf-Equipment abzgl. 0,50 € pro Disc</p>
 <p>Museum Historisches Rathaus abzgl. 0,50 € bzw. 1,00 € pro Erwachsene</p>	 <p>Eulenspiegel-Museum abzgl. 0,50 € bzw. 1,00 € pro Erwachsene</p>	 <p>Möllner Welle Schwimmbad abzgl. 1,00 € pro Erwachsener</p>	 <p>Möllner Welle Sauna und Schwimmbad abzgl. 2,00 € pro Erwachsener</p>
 <p>Nachtwächterführung abzgl. 2,00 € pro Erwachsener</p>	 <p>Stadtführung 'Mölln op platt' abzgl. 2,00 € pro Erwachsener</p>	 <p>Türmerführung abzgl. 2,00 € pro Erwachsener</p>	 <p>Video Guide abzgl. 1,00 € je Guide</p>
 <p>Crossboule-Equipment abzgl. 1,00 € je Set</p>	 <p>3-Seen-Fahrt abzgl. 2,00 € pro Erwachsener</p>	 <p>Schleusenfahrt abzgl. 2,00 € pro Erwachsener</p>	 <p>Angelkarte für die Möllner Seen abzgl. 25 % pro Karte</p>
	 <p>Schiffbewerk Scharmebeck abzgl. 1,00 € auf offenen Führungen</p>	 <p>FARO-WHISKY-Distillery auf Gut Basthorst Ein kostenloses Glas (2 cl.) FARO-WHIL...</p>	

- Digitale Lösung angestrebt



Beispiel: Bad Zwischenahn

- Meldebögen werden in Papierform ausgehändigt
 - Für private Urlaubsreisen
 - Für Geschäftsreisende wird kein Nachweis verlangt
 - Besonderheit: max. 10 FeWo-Vermieter
 - Abrechnungen erfolgen monatlich
 - Abrechnung mit Klinik erfolgt problemlos
 - Sehr geringer Zeitaufwand
-

Aus der Praxis – Plön

- Kurabgabe gibt es seit über 30 Jahren
 - Abwicklung erfolgt seit vielen Jahren über eine Deskline Anwendung; problemlos und einfach aufgrund der langjährigen Erfahrung
 - Meldebögen in Papierform max. 20%
 - Kein Nachweis bei Geschäftsreisenden
 - Abrechnung bei kleinen Vermietern: ¼ jährlich
 - Abrechnung bei größeren Vermietern: monatlich
 - Personalbedarf nicht abschätzbar
 - Abrechnungen mit den beiden Kurkliniken seit Jahren problemlos
-

Klink-Gäste / Kurabgabe - Eischätzung TVSH

- Das KAG ist ein Landesgesetz und hat je nach Bundesland unterschiedliche Bestimmungen / Gesetzestexte.
 - Eine 100%ige Vergleichbarkeit mit Gerichtsurteilen zur Thematik Kurabgabe ist daher nicht gegeben.
 - Für Schleswig-Holstein gibt es noch keine Rechtsprechungen, die die Kurabgabe von Reha-Kliniken an sich rechtswidrig erklären.
 - Sofern Gerichte Satzungen als nichtig angesehen haben, lag es an der fehlerhaften Berechnung der Beitragssätze für Kliniken.
 - Auch in anderen Bundesländern scheint dieses meist der Grund für die Nichtigkeit der Satzungen zu sein.
 - Sofern die Kurabgabe eingeführt werden soll, muss ggf. die Prüfung eines ermäßigten Beitragssatzes für Reha-Kliniken erfolgen. Reha-Patienten/innen können in der Woche nicht den kompletten Tag die Einrichtungen der Stadt nutzen, sondern eher erst am späten Nachmittag / frühen Abend sowie an den Wochenenden.
- **Generell wird die Kurabgabe für Reha-Kliniken aber als rechtens angesehen.**

Reha-Klinik AMEOS Ratzeburg

AMEOS Ratzeburg

Übernachtungszahlen 2023:

Bereich	Anzahl Übernachtungen
AMEOS Reha Klinikum Ratzeburg	98.356
Gesundheitshotel	384
Gesamt	98.740

Übernachtungszahlen AMEOS RZ 2019: insgesamt 80.000

Übernachtungszahlen 2023:

- Betriebe ab 10 Betten laut Statistikamt Nord: **185.400** (2023)
- Betriebe bis 9 Betten: ca. **44.000** Übernachtungen/Jahr (Gutachten)
- Wohnmobilisten: **5.000** Übernachtungen/Jahr
- Übernachtungen gesamt: **234.400**

Davon (Statistikamt Nord) fallen auf die Reha-Klinik AMEOS: 98.740 Übernachtungen
→ bei 2 € Durchschnitt/Nacht und keiner Ermäßigung
= **197.480 € Einnahmen (nur AMEOS RZ)**

Weitere Übernachtungen (außerhalb AMEOS) 2023

Laut Mölln 50 % bei Übernachtungen (Kinder unter 18, Dienstreisen, etc.) abziehen!

- **Betriebe ab 10 Betten:** $86.660 (185.400-98.740)-50 \% = 43.330$
→ 2 € Durchschnitt/Nacht = **86.660 €**
- **Betriebe bis 9 Betten:** $44.000 \text{ Übernachtungen}-50 \% = 22.000$
→ 2 € Durchschnitt/Nacht = **44.000 €**
- **Wohnmobilisten:** $5.000 \text{ Übernachtungen/Jahr}$
→ Wohnmobil durchschnittlich zwei Personen (bei 2 € / p. P. und Nacht) = **10.000 €**

Geschätzte Gesamteinnahmen durch Kurabgabe 2023:

$197.480 \text{ € (AMEOS)} + 86.660 \text{ € (Betriebe ab 10 Betten)} + 44.000 \text{ € (Betriebe bis 9 Betten)} + 10.000 \text{ € (Wohnmobilisten)} = \mathbf{338.140 \text{ €}}$

Stellungnahmen größere Häuser in RZ

Hotel Der Seehof / 03.05.2024

- Bürokratischer Aufwand
 - Check-In Zeiten werden verlängert
 - Dienstreisen: Bitte ohne extra Nachweis / Negativbescheinigung
 - Für das Thema nur offen, wenn
 - mit den Einnahmen etwas Neues / Sichtbares für die Gäste entsteht und finanziert wird, wie große Veranstaltungen, Infrastruktur, Attraktionen
 - der Tourismusstandort RZ gestärkt wird
 - Wenn Status Quo bleibt, ablehnende Haltung
-

Wittlers Hotel / 14.05.2024

- Kritisch und skeptisch
- Für das Thema nur offen, wenn
 - mit den Einnahmen etwas Neues / Sichtbares für die Gäste entsteht und finanziert wird, wie große Veranstaltungen, Infrastruktur, Attraktionen → Mehrwert
 - Keine „Finanzlöcher“ gestopft werden
- Wenn Gäste kein Benefit haben, Unmut und keine Akzeptanz
- Es gibt Gäste, die vom Angebot nichts nutzen

- Wenn Status Quo bleibt, ablehnende Haltung

Idee: Eintritt beim Strandbad Schlosswiese nehmen.

Weitreichende Folgen für Mitarbeitende, Rehabilitanden und ihre Begleitpersonen:

- **Mehraufwand für das Personal**
 - Abrechnungen
 - Fachkräftemangel sowieso schon
- **Mehrbelastung für Rehabilitanden und Begleitpersonen**
 - Doppelte Kostenbelastung
 - Begleitpersonen sind in Kurzzeitpflege
 - Bitte, dass Begleitpersonen keine Kurabgabe zahlen müssen.
 - Hinweis: Ferner hat der Gesetzgeber erst zum Sommer 2024 gem. § 42a Abs. 1 SGB XI einen Anspruch auf Versorgung, wenn gleichzeitig Leistungen zur Rehabilitation von einer Pflegeperson des Pflegebedürftigen in Anspruch genommen werden, normiert.
 - Hintergrund dieser Gesetzesänderung ist das Pflegeunterstützungs- und Entlastungsgesetz, das insbesondere Angehörige entlasten soll.
 - Eine Kurabgabe, die diese Personengruppe besonders stark belastet, würde dem Ziel des Gesetzgebers entgegenstehen.

- **Gefahr der Minderung der Attraktivität des Standorts**
 - Finanzielle Belastung
 - Einigung für Ermäßigung und Ausnahme wünschenswert
 - Medizinisch therapeutische Gründe für Aufenthalt der Kundinnen und Kunden
 - Keine klassischen Touristen
- **Feedback aus anderen Häusern**
 - AMEOS Klinikum Bad Aussee (Österreich):
 - 0,80 € p. P./Nacht, trotzdem zahlreiche Beschwerden
 - Mehraufwand für die Mitarbeitenden des Rechnungswesens
 - Meldung an Gemeinde umfangreich

Gästehaus Domkloster / 07.05.24

- Grundsätzlich positiv eingestellt
 - Gehen davon aus, dass Geschäftsreisende keine KA zahlen (Satzung)
 - Wichtig wäre eine Schnittstelle für Gastmeldungen/Gästekarten, damit alles online abgewickelt werden kann.
-

- Grundsätzlich positiv eingestellt - „gute Sache“
- CVJM hat nur Gruppen + günstige Preise, kaum Individualreisende
- Aufwand würde sich dadurch in Grenzen halten
- Steuerliche Vorteile bei Gästen bis 27 Jahren
- Wünschenswert:
 - Kinder unter 18 Jahren keine KA
 - Schulklassen keine KA
 - Geschäftsreisende keine KA
 - Mit dem Geld neue Infrastruktur / neue Anreize schaffen
- Kosten für KA für einige Schülergruppen wären sonst viel
- Kosten für KA bei Erwachsenengruppen okay
- Was ist mit z. B.
 - Konfirmantengruppen/kirchl. Fahrten
 - Blindenfreizeiten, Jugendfreizeiten
 - Eltern-Kind-Freizeiten
 - Betreuern von Gruppen

} Satzung?

Jugendherberge / 10.05.24

- Ablehnende Haltung, vor allem im Sinne der Gäste
 - Für JH wichtig, wer Kurabgabe zahlen müsste und wer nicht (Satzung)
 - JH steht für kostengünstige Übernachtungspreise
 - Gästeklientel stößt an finanzielle Grenzen (teils jetzt schon)
 - Kurabgabe wäre weiteres Hemmnis für Gäste
 - JH: Aspekt der sozialen Teilhabe sehr wichtig, KA wäre eine weitere finanzielle Belastung
 - Einige Gäste nutzen ausschließlich die JH als Aufenthaltsort, z. B. Musikgruppen + nutzen keine touristische Infrastruktur
 - Für was wird die KA genutzt? Hat der Gast einen Mehrwert oder soll „nur“ die bestehende Infrastruktur finanziert werden?
-



Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!
